

Klassenarbeiten, die schlecht ausfallen....

Beitrag von „Timm“ vom 30. Oktober 2003 20:52

Kann mir mal jemand erklären, was "genehmigen lassen" heißt?

Also, wenn das von übergeordneter Stelle gemacht werden muss, bin ich mir sicher, dass es so etwas bei uns in B-W nicht gibt.

Auch (das ist aber Rechtslage in B-W) kann man eine Klausur nicht allgemein streichen, das muss immer eine Einzelfallentscheidung sein. Kann mir aber kaum vorstellen, dass das in den anderen Bundesländern rechtmäßig ist!

Zur Benotung:

Ich wende meistens eine Benotung mit Sockelpunkten an. D.h., dass man z.B. von 50 Punkten erst mit mehr als z.B. 5 Punkten besser ist als die sechs. Der Sockel nach oben heißt, dass man z.B. ab 45 Punkten die 1 bekommt. Vorteil: Ich kann den Sockel verschieben, wenn die Arbeit zu lang/kurz war oder Aufgaben zu schwer waren. Das ist besser als eine Aufgabe zu streichen, weil die Schüler trotzdem punkten können.

Es gibt außerdem eine Formel, mit der man mit jeder Verrechnungspunktezahl die Note errechnen kann. Wenn ihr Interesse habt, stelle ich sie in den Herbstferien (beginnen morgen in B-W :-))))) gerne online.